

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 16 (1865)

Heft: 11

Rubrik: Chronik für den Monat November

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chronik für den Monat November.

Ausland.

Vom Ausland notiren wir diesmal bloß, daß Oesterreich in zwei Dingen sehr entschiedene Fortschritte macht: in der Vergrößerung seiner Schuldenlast und in der Aufhebung der liberalen Institutionen. In letzter Beziehung fände selbst der alte Metternich nichts zu tadeln. — Auch Preußen wandelt je länger je entschiedener die Bahn junkerlicher Willkürherrschaft. — In Italien, dessen König in Florenz das neue Parlament eröffnet, waltet, besonders den Küsten entlang, noch immer die Cholera, die übrigens im Orient auch noch immer wüthet. — Frankreich hat eine etwelche Reduktion der Armee erfahren, aber nichts Ernsthaftes. — England hat sein Ministerium, das durch den Tod des großen Palmerston eine Lücke erhalten, wenigstens äußerlich wieder vervollständigt.

Inland.

Vom Inland ist zunächst zu berichten, daß die Behörden von Uri einen Buchdrucker aus dem Aargau wegen Veröffentlichung mißbeliebiger Schriften körperlich züchtigen ließen, in Folge wessen eine bedeutende Bewegung im ganzen Lande entstanden ist und die Bundesversammlung selbst durch eine neue Verfassungsbestimmung gegen dergleichen barbarische Ueberzeugungsmittel ein Veto einlegte. — In Sachen der Bundesrevision haben die Bundesbehörden sich nicht überanstrengt, obschon die meisten Neuerungen an sich gut sind. Vielerorts hätte man ein entschiedeneres Vorgehen erwartet. Am 14. Januar soll über den Entwurf abgestimmt werden. — In Eisenbahnsachen und mit Rücksicht auf die Entwicklung des Bundesrechts ist die Motion Welti von größter Wichtigkeit, die der Ständerath noch vor Thorschluß erheblich erklärte und dahin zielt, dem Bundesrath zu Gunsten des Gotthard Instruktionen und Vollmachten erteilen zu lassen durch die Bundesversammlung. Ost- und Westschweiz erkennen in dieser Motion der Versuch zur Vergewaltigung durch eine Mehrheit aus den Gotthardkantonen und werden sich entschieden wehren. — In Graubünden von allen Seiten lebhafteste Protestationen gegen die Bundesrätliche Meinung, daß kein Alpenpaß für eine Eisenbahn konzessionirt werden dürfe, wenn diese nicht durch Tessin führe.

 Diejenigen verehrlichen Abonnenten des Bündner Monatsblattes, welche den ihnen treffenden Abonnementsbetrag bis Ende Dezember 1865 noch nicht bezahlt haben, benachrichtigen wir hiemit, daß wir denselben mit der nächsten Nummer nachzunehmen beabsichtigen, und bitten um gefällige Einlösung der Nachnahme.

Braun & Jenny,
Expedition der Bündn. Monatsblattes.